

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 58 (1917)

Vorwort: Der Name Jesus sig ywer Gruss!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



So, jetzt haben die Unterwaldner wieder einmal den Kopf ordentlich in die Höh', weil sie im neuen Jahr so ein großes Fest feiern können. Fünfhundert Jahr ist es her, ein halbes Jahrtausend, daß auf dem Flüeli der selige Bruder Klaus zur Welt gekommen ist. Man kann das Haus ja noch sehen dort auf dem Sachlerberg, wo der Selige unter wunderbaren Vorbedeutungen geboren wurde und aufwuchs als Muster eines frommen Knaben und als Beispiel des Segens einer guten Erziehung. Wenn's der Sepp-Antoni mit seinen Gofen ähnlich zu machen sucht, wie es des seligen Bruder Klausen Eltern mit ihrem Cläiseli gemacht haben, so muß er nicht fürchten, daß sie ganz darneben geraten.

Der Bruder Klaus ist aber nicht nur für die Unterwaldner ein wichtiger und großer Mann geworden, sondern auch für die ganze Schweiz, ja man kann sagen, er ist der berühmteste und beim Volke der Liebste und angesehenste Eidgenosse geworden, den es überhaupt gibt, und es wird ihm nie vergessen werden, was er für die ganze Eidgenossenschaft getan hat am Tage zu Stans

den 22. Christmonat 1481. Und weil er ein so guter Eidgenosse gewesen ist, so wird er es sicher heute noch gern haben, wenn der Unterwaldner Kalender auch einmal etwas Eidgenössisches bringt. Das Eidgenössische hat ja doch immer noch so etwas einen religiösen Anstrich, wenn man an die Einleitungsworte unserer Verfassung denkt: Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Noch mehr aber, wenn man an eine andere Einrichtung denkt, die eidgenössischen Ursprungs ist, nämlich an den eidgenössischen Bettag. Und gerade der ist's, auf den es der Kalendermann für diesmal abgesehen hat. Lofid iäzä!

Gäll, Sepp-Antoni, du hast zur Zeit den Kantisi immer gut gekonnt, und wenn dich der Pfarrer heute noch fragen würde: Woraus besteht der Mensch? so würdest du sagen darauf: Der Mensch besteht aus Leib und Seele, und hoffentlich tätest du nicht den dummen Spruch hinzusetzen, den man manchmal hört. Der Mensch ist also ein Wesen, das zwei Welten in sich hat und mit einander verbindet, Körperwelt und Geisterwelt. Mit dem Leib ist er dem Tier verwandt und mit der Seele den Engeln. Und

Leib und Geist zusammen machen den Menschen aus. Was der Leib tut, dafür ist der ganze Mensch verantwortlich, und was die Seele tut, dafür ist wiederum der ganze Mensch verantwortlich, und zwar verantwortlich vor Gott, der Leib und Seele erschaffen und zur Einheit miteinander verbunden hat.

Der Mensch hat nun gegenüber diesen beiden Seiten seines Wesens bestimmte Pflichten; er soll für den Leib und für die Seele sorgen. Der Bruder Klaus hat beides getan, zuerst so, wie ein guter Christ es tut, und dann später so, wie ein Heiliger es tut. Die Sorge für die Seele nahm ihn in der Zeit seines Eremitenlebens so vollständig in Anspruch, daß der liebe Gott selbst auf wunderbare Weise die Sorge für seinen Leib übernommen hat. Damals ward die Sorge für Leib und Seele dadurch erleichtert, daß Kirche und Staat einander in die Hände arbeiteten und sich gegenseitig unterstützten. Heutzutage aber könnte einer sagen: „Der Staat und das Gesetz betrachten mich nur als Bürger. Sie fragen einer Verantwortung im Jenseits nichts darnach. Wenn ich nur meine Abgaben zahle und die Gesetze nicht offen verleze, so ist der Staat mit mir zufrieden.“ Da hast du allerdings recht: der Staat und seine Gesetze kümmern sich nichts um deine Seele, der Staat will ja mit seinen Gesetzen nicht Seelsorge ausüben, sondern Leibeszorge, Leibespfllege. Darum hat Gott dem Staate in weiser Absicht die Kirche beigegeben, damit die Sorge für den Leib nicht einseitig werde, sondern daß auch Jemand da sei, der für die Seele sorge. Der Staat ist die *M a r t h a*, die sich um viele Dinge bekümmert, die Kirche aber die *M a r i a*, die das einzig Notwendige ins Auge faßt und den bessern, den wertvollern Teil sich erwählt hat, indem sie für die Seele sorgt. Und wenn diese beiden friedlich und einträchtig zusammenwirken und einander helfen, so werden sich Leib und Seele dabei wohl befinden.

Wir wollen nun den Fall setzen, es erfülle einer seine Pflichten als Bürger ganz ausgezeichnet, er leistet den Militärdienst — gäll, Remigi, bist auch dabei gewesen an der Grenze, und es ist verfluet streng ge-

gangen z'Zitawis! — zahlt gewissenhaft seine Steuern (nicht so wie jener Millionär in Zürich, der 100,000 Franken versteuerte und dann sechs Millionen hinterließ!), bei Wahlen und Abstimmungen fehlt er nie, er hütet sich sorgfältig, mit den Gesetzen je in Konflikt zu kommen. Nun ist er aber dabei ein schlechter Christ, er erfüllt seine religiösen Pflichten nicht, betet nicht, geht nicht zur Kirche, macht nicht einmal die Ostern, kehrt sich weder an die Gebote Gottes noch der Kirche, er will mit einem Worte nichts von der Kirche, der Staat ist ihm genug. Was geschieht nun mit einem solchen, wenn er in dieser Seelenverfassung stirbt? Wird dieser Mensch, der ein so guter Bürger war, nun zum Lohn dafür in den Himmel kommen, was meinst, Sepp-Antoni? — Du wirst wohl der gleichen Meinung sein wie ich, nämlich daß der gute Bürger mit dem schlechten Christen gehen muß, und vom guten Bürger bleibt malefiz wenig übrig im Jenseits, und es bleibt nur noch der schlechte Christ. Es ist kaum anzunehmen, daß es einen besondern Himmel gibt für gute Bürger, die daneben schlechte Christen waren. Ist der gute Bürger ein schlechter Christ, so hat er eben für seine Seele nicht gesorgt, und dann nützt es ihm gar nichts, ein guter Bürger gewesen zu sein: der schlechte Christ, die vernachlässigte Seele kommt vor Gottes Gericht, und ich möcht in dem Fall lieber nicht dabei sein, und dui, Remigi, ai nid?

Es ist aber vielleicht etwas zu viel gesagt, wenn man behauptet, der Staat wolle sich nichts um die Seele kümmern, oder er sei ganz religionslos. Da kann man doch noch dagegenhalten, daß unsere eidgenössische Bundesverfassung „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ anfängt und daß wir ja auch sogar noch einen *e i d g e n ö s s i s c h e n* *B u ß = u n d* *B e t t a g* haben. Diesen Einwurf wollen wir gelten lassen, und es ist in der Tat anzunehmen, daß die eidgenössischen Behörden in der besten Absicht von der Welt diesen Bet- und Bußtag aus frühern Zeiten beibehalten oder eingesetzt haben. Sie haben auch angeordnet, daß an diesem Tage das Wirtshaus- und Geschäftsleben auf das Allernotwendigste beschränkt werde. Daß man *b ü ß e n* und *b e t e n* müsse, das kann



Friede den Menschen auf Erden.

Nach einem Gemälde von M. Paul von Deschwanden.

zwar durch das Gesetz nicht vorgeschrieben werden, da ja nach der Bundesverfassung kein Schweizerbürger zu einer religiösen Handlung angehalten werden kann durch irgend eine Behörde. Aber die Absicht des Staates geht doch dahin, daß dieser Tag sich durch besondere Ruhe und durch besonderen Ernst auszeichnen soll. Aber kann der Staat allein diese Absicht verwirklichen, hat er Erfolg dabei?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich alle, die sich etwa um 20—30 Jahre zurückversetzen können, ersuchen, dies zu tun; dann werden sie sich daran erinnern, wie in jenen frühern Zeiten der eidgenössische Betttag gehalten wurde. Muß man nicht fast rot werden bis hinter die Ohren, wenn man daran denkt? Hat es je einen liederlichen Bummeltag gegeben, als es der eidgenössische Bet- und Bußtag damals war? Weil man in der eigenen Ortschaft nicht ungehindert die Wirtschaften besuchen konnte, so ist alles mit Kind und Regel ausgewandert mit Schiff und Bahn, zu Fuß und mit Fuhrwerken, und es war den ganzen Tag ein Kommen und Gehen, wie man es sonst das ganze Jahr nie gesehen hat.

Was war nun an die Stelle des Betens und des Büßens getreten, das der Staat nicht vorschreiben konnte? Essen und Trinken, Wirtshausleben, Lumperei, und damit ist der Beweis geleistet, daß der Staat wohl einen eidgenössischen Buß- und Betttag einsetzen, daß er aber niemals das daraus machen kann, was der Name sagt, wenn ihm die Kirche nicht zu Hilfe kommt, und es stünde heute vielleicht noch trauriger um den eidgenössischen Betttag, wenn nicht Hilfe gekommen wäre von der Kirche.

Man muß es leider eingestehen, daß jene liederliche Auffassung, als ob der eidgenössische Betttag nur ein Bummeltag sei, zum großen Bedauern der Kirche sich auch schon in katholischen Gegenden eingenistet hatte. Das veranlaßte dann die katholischen Bischöfe der Schweiz, das katholische Volk durch besondere Andachten wieder zu einer bessern Heilighaltung dieses Tages anzuhalten. Seit dreißig Jahren wird daher in

allen katholischen Pfarrkirchen am eidgenössischen Betttag das Allerheiligste in Monstranz zur Anbetung ausgesetzt, und an den meisten Orten werden den einzelnen Nachbarschaften bestimmte Betstunden zugeteilt, so daß von morgens bis abends eine fromme Beterschar vor dem allerheiligsten Sakramente kniet, um Gott zu danken für die Wohltaten und den Schutz, den er dem Vaterland hat angedeihen lassen, ihn zu bitten, auch fernerhin seine gütige Vaterhand über ihm walten zu lassen, und um Buße zu tun für all das, was gegen Gott und sein Gesetz im ganzen Lande gefehlt worden ist. Und es ist ein erhebendes Schauspiel zu sehen, mit welchem gutem Willen und mit wie großer Gewissenhaftigkeit das katholische Volk dieser Einladung der Kirche zu Gebet und Buße gefolgt ist und immer noch folgt. Der eidgenössische Betttag macht seither ein ganz anderes Gesicht als früher. Selbst auch auf unsere im Glauben getrennten Mitbrüder hat dieses Beispiel einen guten Einfluß ausgeübt: sie wollten auch nicht zurückbleiben, als unsere Bischöfe die religiöse Feier dieses patriotischen Tages durch ihre Vorschriften neu belebten.

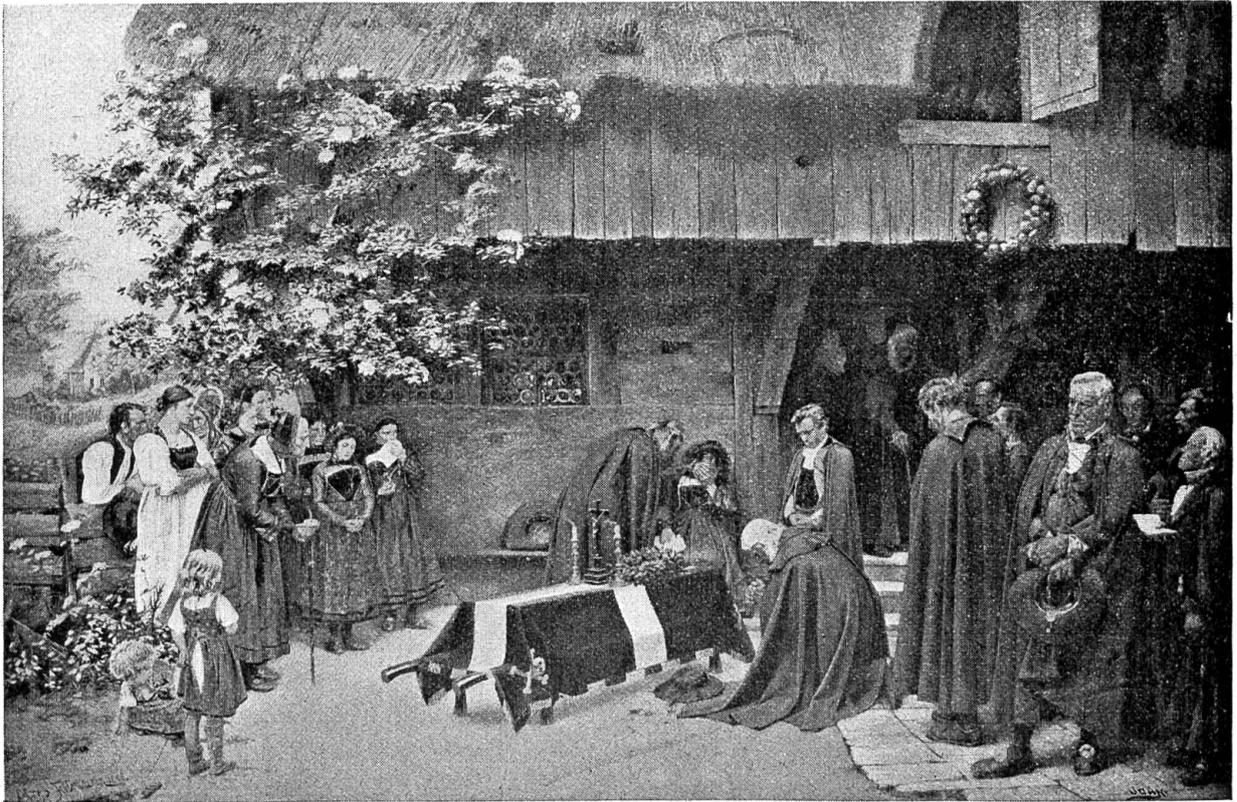
Wer also hat es zustande gebracht, aus dem eidgenössischen Betttag wirklich einen Tag des Gebetes und der Erbauung zu machen? Das konnte der Staat nicht, das konnte nur die Kirche.

Aber die letzten drei Mal hat doch auch noch etwas anderes mitgeholfen; er war aber auch die letzten drei Mal ganz besonders still und erbaulich, der eidgenössische Betttag. Daran war nun nicht nur die Kirche schuld, sondern auch die Zeitlage, der Krieg. Wenn einem da nicht Gedanken der Buße und der Reue kommen, so ist ihm nicht mehr zu helfen. Da zeigt es sich nun wieder, daß es E i n e n gibt, der der sündigen Menschheit nicht nur Bußtage, sondern Bußjahre auferlegen kann. Es sind zwar die Menschen, die sich im Krieg das Härteste antun, was es gibt. Aber es muß immer ein gewisses Maß von Schuld zuerst voll werden, bis eine solche Heimsuchung von oben zugelassen wird. Die Buße, die uns die Kirche am eidgenössischen Betttag aufgibt,

ist keine empfindliche. Sie besteht ja nur darin, daß wir außer der gewöhnlichen Gottesdienstzeit noch eine Stunde lang vor dem Allerheiligsten beten. O wie gerne wollen wir diese Buße auf uns nehmen, wenn wir dadurch von Gott erlangen können, daß seine strafende Hand uns nicht andere, viel schwerere Bußen auferlege, daß wir nicht auch noch in den Krieg hineingezogen werden, daß Mißwachs, Hungers-

Feier des eidgenössischen Bettags im Vergleich zu frühern Zeiten scheint ein gutes Zeichen dafür zu sein. Wenn nur alle es schließlich einsehen würden, daß es etwas Neues braucht, daß es eine allgemeine, alle erfassende Hinwendung zu Gott braucht. Denn er allein ist es, der noch helfen kann. Alle andern Möglichkeiten haben sich als trügerisch erwiesen.

Diesen ernststen Sinn wollen wir be-



Die letzte Ehre. Nach einem Gemälde von W. Fellmann.

not, Unsegen und Seuchen an uns vorübergehen. Von Pest, Hunger und Krieg erlöse uns, o Herr! Ja, unser ganzes Denken und Fühlen soll in diesen Tagen schwerer Prüfung nur darauf ausgehen, uns vor Gott zu verdemütigen, nicht nur am eidgenössischen Betttag, sondern das ganze Jahr hindurch, damit er sich unserer Armeligkeit und Hilflosigkeit endlich erbarme.

Hoffentlich sind wir alle jetzt schon ein wenig mürbe geworden, und die bessere

wahren, nicht wahr, Sepp-Antoni! Der selige Bruder Klaus hat Freude an uns und wird unser Vaterland kräftig schützen, wenn wir solche Vorsätze fassen. Leute, die nicht auf ein Vaterland im Jenseits hoffen, beten auch nicht für das Vaterland auf Erden. Aber wer betet und büßt am eidgenössischen Betttag und dieser Gesinnung treu bleibt, der sorgt für beide: für das liebe Vaterland auf Erden und für das ewige Vaterland im Jenseits.